



# Prambachkirchen

- lebens- und liebenswert

## GEMEINDE- NACHRICHTEN

Folge 1 - Februar 2014

### Umstellung auf SEPA Lastschriftverfahren

Mit 01.02.2014 werden im Zahlungsverkehr die bestehenden Verfahren und Datenträger durch das neue SEPA Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit Core) abgelöst. Ab diesem Zeitpunkt sind die alten Zahlungsverkehrsbelege und Datenträgerformate nicht mehr zulässig und deshalb stellt auch die Marktgemeinde Prambachkirchen den Einzug der fälligen Forderungen auf das SEPA Lastschriftverfahren um.

SEPA steht für Single Euro Payment Area und bezeichnet die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraumes in der EU.

Bestehende gültige Einzugsermächtigungen und Abbuchungsaufträge mit Steuerpflichtigen werden automatisch für die SEPA-Lastschrift gültig. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Müll, Grundsteuer, etc.) auf dem Kontoauszug ist nicht mehr möglich. Sie erhalten daher 14 Tage vor der Abbuchung eine Vorschreibung/Lastschriftanzeige per Post.

Die geplante Zustellung per E-Mail ist zur Zeit leider noch nicht möglich und muss deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Abbuchung der Hausbesitzerabgaben für Sie mit folgenden Vorteilen verbunden ist:

- 14 Tage vor der Abbuchung erhalten Sie die vollständige Vorschreibung per Post
- Einzahlung erfolgt fristgerecht und es besteht somit keine Gefahr von allfälligen Mahngebühren und Säumniszuschlägen

- Widerspruchsrecht von 8 Wochen nach Einzug
- Mit der Erteilung eines Abbuchungsauftrages helfen Sie uns die Verwaltungskosten zu senken, was letztendlich wieder Ihnen als Steuerpflichtigen zugute kommt.

Wenn Sie einen Abbuchungsauftrag erteilen möchten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt oder Ihre Bank.

### Öffentliche Schutzimpfung Frühsommer- Meningoenzephalitis



Auch im Frühjahr 2014 werden die Impfungen gegen die **Frühsommerzeckencephalitis (FSME)** nicht nur an der Bezirkshauptmannschaft Eferding durchgeführt, sondern auch in den Gemeinden Impfstellen errichtet.

Der Oberste Sanitätsrat empfiehlt folgendes **Impfschema**

1. Grundimmunisierung wie bisher: Insgesamt sind 3 Teilimpfungen erforderlich, wobei zwischen 1. und 2. Teilimpfung ein Abstand von 1 Monat eingehalten wird. Die 3. Teilimpfung erfolgt nach 5 - 12 Monaten nach der 2. Teilimpfung.
2. 1. Auffrischung nach der Grundimmunisierung nach 3 Jahren
3. Weitere Auffrischungen alle 5 Jahre bis zum 60. Lebensjahr. Ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
4. Verwendung des FSME - Junior (Kinderimpfstoff) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Die Impfung schützt nicht gegen die Borreliose, die ebenfalls durch Zecken-

stich übertragen wird.

### Impfung in Prambachkirchen

Für die Teilnahme an der Impfung ist es notwendig, sich beim zuständigen Gemeindeamt bis **Mittwoch, 12. Februar 2014** anzumelden. Die Versicherungsnummer ist bekannt zu geben!

### Impftermin in den Semesterferien bei der BH Eferding

Montag, 17. Februar 2014 von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Für diesen Termin ist eine Anmeldung bei der BH Eferding erforderlich, Tel. 07272/24 07-363

**Personen, die im Frühjahr 2013 bereits zwei Teilimpfungen erhalten haben, werden automatisch eingeladen (nicht nochmals anmelden)!**

### Wohnungen

#### Kapellenweg 2

Von der WAG-Wohnungsanlagen GesmbH. wird im Haus Kapellenweg 2 eine 2-Raum-Wohnung im Erdgeschoss verkauft.

Größe: 54,21 m<sup>2</sup> davon Freifläche 4,51 m<sup>2</sup> + Garten 16,76 m<sup>2</sup>

Kaufpreis € 83.800,00 inkl. zwei PKW-Stellplätze. Wenn die Käufer förderungswürdig sind, kann das Landesdarlehen - € 41.966,85 - übernommen werden.

Information: WAG Linz, Frau Karin Sonntagbauer – Tel. 0732 33 38-6007

#### Hauptstraße 11

Ab April ist eine 2-Raum-Wohnung im 1. Stock zu vermieten.

Größe: 58,72 m<sup>2</sup>

Information: Gemeindeamt Prambachkirchen, Herr Holzinger, 07277 23 02-16

## Heizkostenzuschuss

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2013 für die Heizperiode 2013/2014 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.



### Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen (2013) aller tatsächlichen im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2014 nicht übersteigt:

<b>Alleinstehende</b>	<b>EUR 857,53</b>
<b>Ehepaar/ Lebensgemeinschaft</b>	<b>EUR 1.286,03</b>
<b>zusätzlich pro Kind</b>	<b>EUR 161,41</b>

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (Übergabevertrag).

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

### Höhe des Zuschusses

- Einmalige Gewährung von **EUR 140,00** pro Haushalt für sozial bedürftige
- Einmalige Gewährung von **EUR**

**70,00** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen die Einkommenobergrenze um bis zu max. EUR 50,00 überschreitet.

Der Heizkostenzuschuss gilt für alle Energieformen und kann bis **15. April 2014 am Gemeindeamt beantragt** werden. Mitzubringen sind Einkommensnachweise von 2013.

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt, Tel.: 07277 23 02-0

## Schadstoffarmes

### Heizen

#### Anforderungen an Feuerungsanlagen nach dem Oö. LuftRENTG

Mit der kalten Jahreszeit hat wieder die Heizsaison begonnen und damit die Bildung von Feinstaub aus Feuerungsanlagen. Weil Feinstaub, auch PM10 genannt, gesundheitsschädlich ist, gibt es Grenzwerte, die europaweit eingehalten werden müssen. Schlecht eingestellte oder falsch betriebene Feuerungsanlagen haben einen unnötig hohen Ausstoß an Luftschadstoffen, die uns selbst, unsere Nachbarschaft und die eigene Lebensumwelt beeinträchtigen.

Daher sollen ein paar Grundregeln in Erinnerung gerufen werden:

1. Zum Heizen dürfen nur zugelassene Brennstoffe verwendet werden.
2. Heizungsanlagen sind vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung durch einen Überprüfungsberechtigten abnehmen zu lassen.
3. Alle Feuerungsanlagen sind durch einen Überprüfungsberechtigten wiederkehrend überprüfen zu lassen.
4. Das Heizgut muss richtig angezündet werden, um seine vollständige Verbrennung zu erreichen.
5. Die Raumwärme sollte auf 20 - 22 °C reduziert werden
6. In Zeiten, in denen der Feinstaub-Grenzwert überschritten wird, sollte auf zusätzliche Festbrennstoffheizungen verzichtet werden.

## Unterweisung für Jungfischer



Der Fischereirevierausschuss Aschach veranstaltet im Februar 2014 eine Unterweisung für Jungfischer (Fischerkurs samt Fischerprüfung).

### TERMIN

15. Februar 2014 von 07:30 bis 15:40 Uhr und 01. März 2014 von 07:30 bis ca. 13:00 Uhr.

### ORT

Hauptschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)

### ANMELDUNG

bei Herrn Prammer Manfred, Tel.: 0680 124 75 43, E-Mail: [fr\\_aschach@gmx.at](mailto:fr_aschach@gmx.at) oder bei Herrn Eidenberger Franz, Tel.: 0664 73 54 79 60, E-Mail: [revier.aschach@aon.at](mailto:revier.aschach@aon.at)

### MINDESTALTER

12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte nicht mehr von der Bezirksverwaltungsbehörde sondern direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon am 1. Kurstag mitzubringen:

- ★ **Anmeldeformular** (wird rechtzeitig zugesandt)
- ★ **Passfoto** (1 Stück 35 x 45 mm)
- ★ **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- ★ **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)

### KOSTEN

EUR 115,00 für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Gebühren für das Finanzamt und die Ausstellung der Fischerkarte. Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt.

Näheres über die Unterweisungen erfahren Sie auch in der Homepage des OÖ. Landesfischereiverbandes: [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at)

## Abgabenübersicht für das Jahr 2014

2014	Vorschreibung	Fälligkeit	sämtliche Preise inkl. 10 % Mwst. ausgen. Grundsteuer (keine Mwst.)
1. Quartal	31. Jän	15. Feb	Wasser - Akonto (Hälfte Vorjahr) x
			Wasser-Grundgebühr 1. Halbjahr 42,00
			Grundsteuer 1. Quartal x
			Hundeabgabe je Hund 23,00
2. Quartal	30. Apr	15. Mai	Kanal-Grundgebühr 1. Halbjahr 132,00
			Kanal Benützungsg Gebühr 1. Halbjahr je Person 39,90
			Müllabfuhr 1. Halbjahr 69,69
			Grundsteuer 2. Quartal x
3. Quartal	31. Jul	15. Aug	Wasser-Abrechnung 7/13 - 6/14 m <sup>3</sup> Verbrauch x 1,65 abzügl. Akto 1,65 *)
			Wasser-Grundgebühr 2. Halbjahr 42,00
			Grundsteuer 3. Quartal x
4. Quartal	31. Okt	15. Nov	Kanal-Grundgebühr 2. Halbjahr 132,00
			Kanal-Benützungsg Gebühr 2. Halbjahr je Person 39,90
			Müllabfuhr 2. Halbjahr 69,69
			Grundsteuer 4. Quartal

Die Abgaben sind vierteljährlich, und zwar am **15.02.**, **15.05.**, **15.08.** und **15.11.** zur Zahlung fällig. Wir möchten auf die Vorteile eines Abbuchungsauftrages hinweisen: Bequeme Zahlungsart - keine Wege zur Bank - es kann kein Fälligkeitstermin übersehen werden - somit kommt es zu keinen Mahnungen und es fallen keine Säumniszuschläge an. Wenn Sie einen Abbuchungsauftrag erteilen möchten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt oder Ihre Bank.

\*) ab 01.07.2014: EUR 1,68/m<sup>3</sup> (Abrechnung: 3. Quartal 2015)

## Hausärztlicher Notdienst

### Ordinationsdienste für den Bereich Eferding - Grieskirchen Ost

Dr. Karin Steinmann	4731 Prambachkirchen, Schulstraße 7	Tel.: 07277 62 82
Dr. Engelbert Kaltseis	4074 Stroheim, Stroheim 60	Tel.: 07272 64 00-0
Dr. Stephan Mitterhauser	4070 Eferding, Stadtplatz 1	Tel.: 07272 706 58
Dr. Nesihe Sardest	4070 Eferding, Innerer Graben 1	Tel.: 07272 43 15
Dr. Elke Schödl	4070 Eferding, Schmiedstraße 26	Tel.: 07272 23 36-0
Dr. Herbert Gruber	4070 Eferding, Stadtplatz 32	Tel.: 07272 63 29
Dr. Thomas Bruckner	4083 Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 3	Tel.: 07279 83 14
Dr. Stefan Meißl	4081 Hartkirchen, Moosweg 1	Tel.: 07273 63 88
Dr. Kurt Geroldinger	4076 St. Marienkirchen an der Polsenz, Sonnberg 13	Tel.: 07249 47 577-0
Dr. Alfred Wassermair	4082 Aschach an der Donau, Grünauer Straße 10	Tel.: 07273 89 77
Dr. Herbert Stadler	4082 Aschach an der Donau, Stiftstraße 9	Tel.: 07273 63 21-0

Der Ordinationsdienst wird jeweils von **09:00-12:00** sowie von **16:00-18:00 Uhr** abgehalten.

15.02.2014	Dr. Elke Schödl	22.03.2014	Dr. Herbert Gruber
16.02.2014	Dr. Elke Schödl	23.03.2014	Dr. Herbert Gruber
22.02.2014	Dr. Thomas Bruckner	29.03.2014	Dr. Engelbert Kaltseis
23.02.2014	Dr. Thomas Bruckner	30.03.2014	Dr. Engelbert Kaltseis
01.03.2014	Dr. Karin Steinmann		
02.03.2014	Dr. Karin Steinmann		
08.03.2014	Dr. Stephan Mitterhauser		
09.03.2014	Dr. Stephan Mitterhauser		
15.03.2014	Dr. Kurt Geroldinger		
16.03.2014	Dr. Kurt Geroldinger		

**Übergeordneter Visitedienst:**  
In der Zeit von **07:00 bis 19:00 Uhr**  
und von **19:00 bis 07:00 Uhr** wird ein  
Visitedienst (Fahrdienst) eingerichtet.

### NOTRUFKARTE



Tag & Nacht Information  
am Apothekentelefon

RETTUNG 144  
ÄRZTEFUNKDIENST 141  
EURONOTRUF 112  
FEUERWEHR 122  
POLIZEI 133



## Pilates-Kurs



Die Pilates Methode verbindet Elemente aus dem herkömmlichen Fitnessstraining, Tanz, Yoga, Atemschulung und Physiotherapie und lässt sie zu einer ganzheitlichen Trainingsmethode verschmelzen

Ziel: Kräftigung der Muskulatur, vor allem der tieferliegenden Bauch- und Beckenbodenmuskulatur, Steigerung der Konzentration und Koordination, formt den Körper und bewirkt eine aufrechte Haltung, Ausgleich von muskulären Dysbalancen.

**Kursbeginn Anfänger: Donnerstag, 13. Februar 2014, 19.00 Uhr, Turnsaal Hauptschule.** Die erste Kursstunde ist nur für Anfänger - Erklärung und Erlernen der Pilates Prinzipien und Grundlagen

Ab **Donnerstag, 20. Februar 2014 allgemeiner Kursbeginn**, jeweils **19.00 Uhr – Hauptschule Prambachkirchen.**

Anmeldungen bei  
Grafe Christine 0664 73 90 83 11 oder  
Fraungruber Andrea 0676 928 25 82

## Parkausweise für Menschen mit Behinderungen

Seit 1. Jänner 2014 werden Parkausweise für Menschen mit Behinderungen vom Sozialministerium und nicht mehr - wie bisher - von den Bezirkshauptmannschaften oder Magistraten ausgestellt.

Alle Informationen zum Parkausweis und Ihren Rechten sind auch jederzeit unter der Tel.: 05 99 88-2650 oder unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) abrufbar. Für alle weiteren Fragen zu Service und Leistungen für Menschen mit Behinderungen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bundessozialamtes österreichweit unter Tel.: 05 99 88 oder unter der E-Mail [bundessozialamt@basb.gv.at](mailto:bundessozialamt@basb.gv.at) zur Verfügung.

## Hundeanmeldungen



Aufgrund der Bestimmungen des Hundehaltgesetzes 2002 idgF ist jeder Hundehalter verpflichtet seinen über 12 Wochen alten Hund, binnen 3 Tagen, am Gemeindeamt anzumelden. Wenn ein Hundehalter mehrere Hunde hält sind alle Hunde anzumelden. Sollte ein Hund verendet sein bzw. wurde ein Hund verkauft, bitte dies ebenfalls dem Gemeindeamt melden, auch wenn ein neuer Hund gehalten wird.

### Sachkundenachweis

Für das Halten eines Hundes ist der Allgemeine Sachkundenachweis erforderlich und muss dem Gemeindeamt vorgelegt werden.

### Termine:

- ★ Schäferhundeverein Hartkirchen  
Donnerstag, 27.02.2014, 18:45 Uhr  
in Pfaffing (Nähe Toyota Wildberger)  
Anmeldung und Auskunft bei Herrn August Neißl, Tel.: 0664 518 13 86
- ★ Hundeausbildungsverein SVÖ 056 Grieskirchen - Trattnachtal  
Freitag, 28.02.2014, 18:00 Uhr  
im Vereinshaus am Alten Kaisersteig  
(nächst der Eisenbahnbrücke Moosham, Kreuzung B 137 - Billa/Penny Markt)  
Anmeldung und Auskunft bei Herrn Dieter Strobach, Tel.: 07248 682 24  
oder bei Frau Gabriele Strobach, Tel.: 0699 10 48 29 90

- ★ Hundesportverein  
ÖRV-HSV St. Thomas  
Freitag, 28.02.2014, 18:00 Uhr  
in Schmidgraben 1, 4732 St. Thomas  
Anmeldung - Tel. 0676 906 35 04

### Hundekot

Laut § 6 Abs. 3 des Hundehaltgesetzes ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, die Exkremente seines Hundes, welche die-

ser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet, also auf Straßen, Gehsteigen, öffentliche Plätze udgl. hinterlassen hat, unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen.

Weil es vermehrt zu Beschwerden im Ort gekommen ist, wurde diesbezüglich bereits ein Schreiben an alle Hundehalter im Kernbereich Prambachkirchen geschrieben.

## Sicherheit für Mensch und Umwelt

### Sicherheitsmaßnahmen bei Bauarbeiten und beim Aufstellen von Großzelten im Nahbereich von Erdgasleitungen

Die OÖ. Ferngas Netz GmbH strebt ein Höchstmaß an Sicherheit für Mensch und Umwelt beim Betrieb von Erdgasanlagen an. So wird zum Beispiel bei jedem Tiefbauvorhaben angeboten, die Lage einer allfällig vorhandenen Erdgasanlage festzustellen. Im Bedarfsfall wird das ausführende Unternehmen kostenlos über den Verlauf einer Erdgasleitung unterwiesen. Dennoch kommt es vor, dass Tiefbauarbeiten ohne die gesetzlich vorgeschriebene Erhebung der unterirdischen Einbauten durchgeführt werden. Vermehrt ist dieses Problem beim Verankern von Großzelten aufgetreten. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, **dass Erdgasleitungen (einschließlich Hauszuleitungen) keinesfalls überbaut werden dürfen (auch nicht mit offenen Carports).** Broschüren „Wichtige Information für Tiefbauarbeiten“ liegen beim Gemeindeamt auf.

---

### IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen

**Redaktion:** Marktgemeinde Prambachkirchen, Tel. 07277 2302-0, Email: [gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at)

**Druck:** Druckerei Wambacher Veas e.U., Eferding

**REDAKTIONSSCHLUSS: 28.02.2014**